

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Magistrats der Stadt Lorsch



Absenkung des Unterstützungsunterschriftenquorums für die Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021

Mit Bekanntmachung vom 28.11.2020 wurde für die Kommunalwahlen und mit Bekanntmachung vom 05.12.2020 wurde für die Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021 zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Der Hessische Landtag hat am 11.12.2020 nunmehr aus Anlass der Corona-Pandemie das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen.

Nach dem neuen § 68a Nr. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) müssen abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, **nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.** Im Übrigen gelten weiterhin die Bekanntmachungen vom 28.11.2020 für die Kommunalwahl und vom 05.12.2020 für die Ausländerbeiratswahl fort.

Die Rechtsänderung tritt erst am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Mit einer Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes ist in Kürze zu rechnen.

Lorsch, 19. Dezember 2020

Dluzak
Gemeindewahlleiter